

Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Innovation und Medien

über die Drucksachen

- 20/2394: Sicherung des Fachkräftenachwuchses in Hamburg: Bezahlbarer Wohnraum für Auszubildende durch Schaffung eines Auszubildendenwerks und eines Auszubildendenwohnheims (Antrag SPD)**
- 20/2577: Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Auszubildende beschleunigen und fördern (Antrag GAL)**
- 20/2618: Für eine bessere und sozialere Ausbildung in Hamburg! – Schaffung eines Auszubildendenwerks als Anstalt des öffentlichen Rechts (Antrag DIE LINKE)**

Vorsitz: **Hansjörg Schmidt**

Schriftführung: **Hjalmar Stemmann**

I. Vorbemerkung

Die Drs. 20/2394, 20/2577 und 20/2618 waren in der Plenarsitzung der Hamburgischen Bürgerschaft am 15. Dezember 2011 auf Antrag der SDP-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE an den Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien überwiesen worden. Der Ausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 4. Dezember 2012 abschließend mit den Vorlagen.

II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter hoben eingangs hervor, dass der Senat sich seit dem Vorliegen der Anträge darum bemüht habe, bezahlbaren Wohnraum für Auszubildende zu organisieren. In diesem Zusammenhang erwähnten sie das Wohnraumförderprogramm und wiesen darauf hin, dass es seit dem 1. September 2012 auch für Auszubildende die Möglichkeit gebe, an dem Programm Studentisches Wohnen auf der Veddel und in Wilhelmsburg im Reiherstiegviertel zu partizipieren. Das Programm sei dergestalt erweitert worden, dass auch Auszubildende bei Neuvermietung eine Förderung zur Senkung der Wohnungsmiete auf das Kostenniveau eines Wohnplatzes im Studierendenwohnheim in Anspruch nehmen könnten. Ebenfalls ab dem 1. September 2012 seien die Gebiete für die Studierenden ebenso wie für die Auszubildenden auf das Phoenix-Viertel in Harburg, auf den Berta-Kröger-Platz in Wilhelmsburg und auf die Marckmannstraße in Rothenburgsort ausgedehnt worden. Auch hier könnten Auszubildende seit September 2012 einen entsprechenden Förde-

rungszuschuss erhalten. Im Wohnraumförderprogramm 2013 sei vorgesehen, einen weiteren Bereich im Osten Hamburgs aufzunehmen und auch dort Auszubildenden entsprechende Zuschüsse zu gewähren. Darüber hinaus sei im Rahmen des Wohnraumförderprogramms eine Erweiterung der Neubauförderung von Studierendenwohnungen auf Auszubildende ab dem 1. Januar 2013 beschlossen worden. Dies bedeute, dass private Investoren oder geeignete soziale Träger ab 2013 geförderten Wohnraum für Auszubildende errichten könnten, aber auch gemischte Projekte wie eingestreute Auszubildendenwohnungen in Sozialwohnungsneubauten oder gemeinsame Wohnprojekte für Studierende und Auszubildende seien zu den gleichen Bedingungen wie Studierendenwohnungen förderfähig. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter ergänzten, dass darüber hinaus bezahlbarer Wohnraum für Auszubildende berücksichtigt werde, wenn eine konzeptbezogene Vergabe städtischer Grundstücke stattfindet. Dies sei mit dem Immobilienmanagement der Stadt entsprechend verabredet.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter zeigten sich zuversichtlich, am Ende des 1. Quartals 2013 dazu in der Lage zu sein, die Inanspruchnahme durch Auszubildende beschreiben zu können und die Beantragung von Fördermitteln für den Bau von Wohnungen für Auszubildende zu dokumentieren. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter gingen sodann auf konkrete Einzelprojekte ein, die sich derzeit in der Prüfung befänden. Das Berufsbildungswerk Hamburg habe gemeinsam mit der Lawaetz-Stiftung eine wirtschaftliche Baubetreuung bei der Erstellung eines Neubaus für Auszubildende durchgeführt, die eine besondere Unterstützung bei dem Eintritt in das Berufsleben benötigten. Hierbei handele es sich um das Haus Wegenkamp, das unter Berücksichtigung des KfW-70-Standards gebaut und in dem Wohnraum für 41 Jugendliche geschaffen worden sei. Mit der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) bestehe Einvernehmen darüber, in einer Kooperation zwischen Lawaetz-Stiftung und Berufsbildungswerk ein weiteres entsprechendes Projekt zu organisieren. Darüber hinaus habe der Bezirk Altona auf zwei Grundstücken – Zeise 2 und Stresemannstraße 213 – den Bau von Appartements für Auszubildende angeregt. Das städtische Grundstück Zeise 2 sei dem Projektträger Procom durch das Immobilienmanagement der Finanzbehörde zur Verfügung gestellt worden und beziehe sich auf den nördlichen Teil des Grundstücks Zeise 2 Friedensallee/Behringstraße, wo eine Sonderform des Wohnens denkbar sei. Das Grundstück Stresemannstraße 213 befinde sich an der Ecke Kieler Straße und sei eine private Fläche, für die das Bezirksamt Altona bei dem Bauherren den Bau von Appartements für Auszubildende angeregt habe. Seit September 2011 liege dem Bezirk ein entsprechender Bauantrag vor. Darüber hinaus gebe es Gespräche gemeinsam mit der BASFI und dem Berufsbildungswerk, um weitere Möglichkeiten auszuloten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiesen darauf hin, im Stadtentwicklungsausschuss sei in Zusammenhang mit Leerständen hervorgehoben worden, dass diese sich schwerpunktmäßig im Bereich Neuenfelde, Francop und Moorburg befänden. Hier gebe es Vertragsverhandlungen der SAGA GWG mit der SOPHIA.T gGmbH. Der gemeinnützige Träger stehe in Verbindung mit Pro Technische, einem Projekt, das von der BWVI unterstützt werde und beabsichtige, drei Häuser in Neuenfelde anzumieten. In diesen Häusern sollten talentierte Abiturienten und Abiturientinnen einziehen, die nach dem Abitur noch keine Berufsentscheidung getroffen hätten. Darüber hinaus habe die SAGA GWG als Verwalter der Häuser in Neuenfelde und Francop auch den Kontakt zu Airbus aufgenommen, um dem Unternehmen anzubieten, auch Wohnraum für deren Auszubildende zur Verfügung zu stellen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten weiter, dass die Genehmigungen für den Umbau eines Schwesternwohnheimes des AK Barmbek beschleunigt worden seien, in dem sich derzeit 60 Zimmer befänden. Auch die Genehmigungsvorbehalte zwischen der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) und dem Bezirk Altona hinsichtlich des Neubaus eines Schwesternwohnheimes im Albertinen-Krankenhaus seien geklärt worden. Sie berichteten weiter, dass über das Auszubildendenwohnheim am Standort An der Hafenbahn diskutiert und die Lawaetz-Stiftung damit beauftragt worden sei, ein Konzept zu erarbeiten, das es auch interessierten Trägern ermögliche, sich an der Ausschreibung zu beteiligen. Diese werde hoffentlich in absehbarer Zeit gestaltet werden können, ergänzten die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Die Federführung hierfür liege bei der BASFI, was darauf zurückzuführen sei, dass die Lie-

genschaft Hafenbahn derzeit vorwiegend von fördern und wohnen zur Unterbringung von Obdachlosen und Asylbewerbern aus Afghanistan und Südosteuropa genutzt werde. Angestrebt werde die Entwicklung eines Konzeptes, das es ermögliche, an diesem Standort 50 bis 100 Auszubildende unterzubringen.

Die SPD-Abgeordneten merkten an, die Ausführungen ließen erkennen, dass hinsichtlich der Wohnraumgewinnung für Auszubildende bereits viel getan worden sei. Sie unterstrichen ihr Interesse an der angekündigten Berichterstattung gegen Ende des 1. Quartals 2013. Vor einem Jahr seien die Thematik in der Bürgerschaft diskutiert und die vorliegenden drei Anträge in den Ausschuss überwiesen worden, da das Thema fraktionsübergreifend als bedeutsam eingeschätzt werde. Auszubildende würden in Hamburg dringend benötigt, um dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Sie übten allerdings Kritik daran, dass der Senat sich seit der Einbringung der Anträge ein Jahr Zeit gelassen habe. Positiv bewerteten sie aber, dass in drei Monaten verlässliche Konkretisierungen erfolgten. Der zur Verfügung stehende Markt sei offensichtlich sondiert und nun müssten die genauen Bedarfe definiert werden. In ihrem Antrag hätten sie sich auf die Stiftung „Auszubildendenwerk“ fokussiert, weil diese Stiftung bereits seit dem Jahr 2008 sehr aktiv sei und zu diesem Zeitpunkt auch mit dem Vorgängersenate in intensiven Gesprächen gestanden habe. In diesem Zusammenhang sei vonseiten der Handelskammer signalisiert worden, dass nicht nur von Unternehmensseite der Bedarf an die Kammern herangetragen worden sei, sondern dass auch die Kammer selbst zur aktiven Unterstützung bereit sei.

Die SPD-Abgeordneten wiesen sodann auf das von ihnen vorgelegte und mit der CDU- und der GRÜNEN Fraktion abgestimmte Änderungsantrag zu ihrem Antrag aus der Drs. 20/2394 hin (siehe Anlage). Sie verliehen ihrer Hoffnung Ausdruck, dass auch die anderen Fraktionen diesen Antrag mittrügen, um zu verdeutlichen, dass die Schaffung bezahlbaren Wohnraums für Auszubildende ein Herzensanliegen aller Fraktionen sei.

Die CDU-Abgeordneten interessierte, wie das Zuschussprogramm unter Auszubildenden bekannt gemacht werde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiesen darauf hin, dass die Ausbildungen in der Regel in den Monaten September oder Oktober begönnen. Daher könne es sein, dass die Anfragen, über die zum Ende des 1. Quartals 2013 berichtet werden könne, noch nicht sehr umfangreich ausfielen. Es werde bereits darüber nachgedacht, ein entsprechendes Berichtswesen zum Ende eines Ausbildungsjahres einzuführen. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, dass die BASFI die Belange der Auszubildenden ganz deutlich in den Kontext der Fachkräftestrategie des Senates stelle. Mit einer entsprechenden Drucksache werde der Senat und in der Folge auch die Bürgerschaft voraussichtlich im Februar 2013 befasst. In diesem Zusammenhang werde eng mit den Kammern und beispielsweise der Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V., kurz UVNord, kooperiert. Die BSU, die BSB und die BASFI hätten vor Kurzem gemeinsam Überlegungen dazu angestellt, wie die Informationen sinnvollerweise an die Auszubildenden herangetragen werden könnten. Dabei sei festgestellt worden, dass die Informationen auf der Website hamburg.de sehr unterschiedlich aufbereitet seien. Es gebe eine Seite der Schulbehörde mit Informationen über die beruflichen Schulen; darüber hinaus existiere der Link Hamburg/Ausbildung, über den die Ausbildungsangebote der Stadt in Erfahrung gebracht werden könnten. Was allerdings fehle, sei eine Seite, auf der für Auszubildende aus allen fachlichen Perspektiven heraus zusammengestellt sei, wo sie Wohnraum fänden, Fahrkarten erhalten könnten und Ähnliches. Intern sei die Verabredung getroffen worden, diesbezüglich Abhilfe zu schaffen und in diesem Zusammenhang auch die entsprechenden Förderprogramme zu platzieren.

Die Abgeordneten der GRÜNEN stellten fest, dass zu dem eigentlichen Inhalt der Drs. 20/2394 bislang wenig ausgeführt worden sei. Sie baten die Senatsvertreterinnen und -vertreter darum, dazu Stellung zu nehmen und konkret mitzuteilen, wie die Schaffung von Wohnraum für Auszubildende voranschreite. In der Antwort auf die Anfrage 20/5921 „Azubi-Wohnheim – Schriftliche Kleine Anfrage, Dr. Anjes Tjarks, GRÜNE“ sei dargelegt worden, dass die Förderrichtlinie für Studierendenwohnheime auch auf Auszubildendenwohnheime erweitert werde. Sie interessierte in diesem Zusammen-

hang, ob dies bedeute, dass mehr Mittel zur Verfügung gestellt würden oder ob die einst für Studierende vorgesehenen Mittel auf die Auszubildenden umgeschichtet würden. Bezüglich der Ausführungen über die Ausweitung des Programms zur Förderung des Wohnraums für Studierende in Hamburg-Süd auf Auszubildende fragten sie, ob es hierbei bereits Erfolge zu vermelden gebe. Die Ausweitung habe zum 1. September 2012 und somit pünktlich zu dem üblichen Ausbildungsstart stattgefunden. Hinsichtlich des Projekts „Auszubildendenwohnheim“ habe es eine Anfrage mit der Nummer 20/2734 „Besondere Wohneinheiten zum Beispiel für Auszubildende – Schriftliche Kleine Anfrage, Katharina Wolff, CDU“ gegeben. Hierin sei unter Frage 4. aufgeführt: „Es wurde ein Prüfauftrag zum Ankauf der Fläche An der Hafensbahn 5 – 13 erteilt. Es wurde empfohlen, den Ankauf nicht durchzuführen, Weitere Prüfungen wurden nicht durchgeführt.“ Die Abgeordneten der GRÜNEN fragten nach den Gründen dafür, weshalb dies negativ beschieden worden sei. In der Anfrage 20/5921 sei in Frage 2. bezüglich des Grundstücks An der Hafensbahn 5 – 13 mitgeteilt worden, dass eine entsprechende Prüfung nicht abgeschlossen sei. Dies irritiere, da sie im Widerspruch zu den Ausführungen in der zuvor gestellten Anfrage 20/2734 stehe. Sie baten diesbezüglich um Erläuterung und stellten fest, dass es augenscheinlich keine einheitliche Position der Behörden gebe, was sie angesichts der Bedeutsamkeit des Themas sehr bedauerten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, dass im Jahr 2011 38.000 Auszubildende in Hamburg gemeldet gewesen seien. Circa 11.300 kämen von außerhalb nach Hamburg, wobei der größte Teil der Metropolregion entstamme und daher keinen Bedarf an Wohnraum habe. Dies berücksichtigend sei bei etwa 3.000 jungen Erwachsenen von entsprechendem Wohnraumbedarf auszugehen. 18 Prozent der Auszubildenden seien noch nicht volljährig, in Großunternehmen seien lediglich unter 10 Prozent jünger als 18 Jahre. Da viele junge Menschen auf der Suche nach Räumlichkeiten für Wohngemeinschaften seien, sei darüber diskutiert worden, unterschiedliche Angebote zu schaffen. Die Ausweitung des Programms für Studierende zum 1. September 2012 sei bislang noch nicht mit Zahlen unterlegt, sodass derzeit noch keine detaillierten Ausführungen hinsichtlich der Nutzung möglich seien. In die angekündigte Berichterstattung Ende des 1. Quartals 2013 werde eine entsprechende Information eingearbeitet, versprachen die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Sie teilten darüber hinaus mit, dass vorgesehen sei, die Mittel für das Programm aufzustocken. Bei der Errichtung von Auszubildendenwohnheimen oder kombinierten Studierenden- und Auszubildendenwohnheimen würden aller Voraussicht nach Umsichtungen vorgenommen. Großer Wert werde darauf gelegt, auch private Investoren zu finden, die bereit seien, Wohnraum für Auszubildende oder auch für Studierende zu schaffen. Sie betonten, dass die Vorlage der Anträge aus den Drucksachen den Senat sensibilisiert und dazu veranlasst habe, verstärkt in die Planungen rund um die Wohnraumschaffung für Auszubildende einzutreten.

Aus fachbehördlicher Sicht würden Wohnheime für mehrere Hundert Personen durchaus kritisch gesehen, ergänzten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, weshalb bei den Planungen generell von Wohneinheiten für 50 bis maximal 100 Personen ausgegangen werde. Um Wohnraum bestehe große Konkurrenz und gerade in der BASFI gebe es Diskussionen über die öffentliche Unterbringung und insofern sei das Objekt An der Hafensbahn für die BASFI von besonderer Bedeutung. Dennoch werde versucht, ein Konzept zu entwickeln, das es ermögliche, auch 50 Wohnunterkünfte für Auszubildende zu schaffen. Diesen derzeit aktuellen Sachstand bringe die Antwort, die Prüfung sei noch nicht abgeschlossen, zum Ausdruck.

Die Abgeordneten der GRÜNEN fragten nach, warum der Prüfauftrag zwischenzeitlich offensichtlich negativ beschieden worden sei. Nachvollziehbar sei für sie, dass große Wohneinheiten abgelehnt würden, dennoch sei für sie eine Begrenzung auf 50 Wohnunterkünfte nicht erklärbar, da nahezu jedes Studierendenwohnheim mehr als 50 Wohneinheiten umfasse. Mit 50 Wohnplätzen sei der Bedarf nicht abzudecken und deshalb sei die logische Schlussfolgerung, Alternativen zu prüfen, wenn An der Hafensbahn nicht mehr Plätze zur Verfügung gestellt werden könnten.

Dies finde statt, weshalb entsprechende Gespräche mit privaten Investoren geführt würden, antworteten die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Das Objekt An der Hafentbahn sei kein leer stehendes Gebäude, sondern biete, wie bereits erwähnt, Unterkünfte für Obdachlose. In den vergangenen Wochen sei intensiv überlegt worden, ob eine Ausweitung möglich sei, und Ergebnis dieser Überlegungen sei gewesen, dass maximal 50 bis 100 Wohnunterkünfte für Auszubildende an diesem Standort geschaffen werden könnten. Nun werde die Lawaetz-Stiftung Vorschläge unterbreiten, die seitens der Behörde bewertet werden könnten. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter merkten an, dass Wohnheime auch für die Studierenden häufig lediglich Übergangslösungen seien und in aller Regel angestrebt werde, beispielsweise in Wohngemeinschaften unterzukommen.

Die Abgeordneten der GRÜNEN baten den Senat darum, zu Protokoll zu erklären, warum die Prüfung zwischenzeitlich abschlägig beschieden worden sei. Ebenfalls zu Protokoll erbat sie eine Auflistung der Genehmigungen und der Genehmigungsbeschleunigungen. Sie interessierte zudem, wie die Relation zwischen Obdachlosen, Asylbewerbern und Auszubildenden auf dem Grundstück An der Hafentbahn aussähe.

Bezüglich der Genehmigungsbeschleunigungen erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass es sich hierbei um die bereits erwähnten Schwesternwohnheime im AK Barmbek und im Albertinen-Krankenhaus handele. An der Hafentbahn 5 – 13 lebten derzeit 166 Obdachlose. Allerdings seien Wohnungen dort auch frei, um die Zuweisungen der bezirklichen Fachstellen für Wohnungslosennotfälle vornehmen zu können. Weitere Kapazitäten würden jetzt für die Obdachlosenunterbringung angemietet. Diese seien verfügbar, weil Unternehmen Wohnungen aufgegeben hätten, die zuvor für deren Montagearbeiter angemietet gewesen seien. Derzeit werde Wohnraum für Wohnungslose reserviert, da für diese Gruppe etwa 1.000 Plätze fehlten. Es sei eine Entscheidung im Senat gewesen, aus den verfügbaren Wohneinheiten 50 für Auszubildende zu reservieren, und selbst diesem Schritt seien angesichts der Bedarfe umfangreiche Diskussionen vorangegangen.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE betonten, dass es nahezu ein Jahr gedauert habe, bis nun im Fachausschuss über die Wohnungsnot bei Auszubildenden diskutiert werde. Daher könnten sie die Eile nicht nachvollziehen, mit der seitens der SPD-Fraktion nun mithilfe eines Änderungsantrags ein einstimmiges Votum herbeigeführt werden solle. Über die geplanten Änderungen an der Drucksache hätten sie aus der Presse erfahren; sie zeigten wenig Verständnis dafür, dass das Änderungsantrag nicht vorab den Fraktionen zugegangen sei. Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE stellten fest, dass von dem ursprünglichen SPD-Antrag mehr viel übrig geblieben sei. Das Auszubildendenwohnheim sei nicht mehr enthalten und auch nicht die Forderung, für Auszubildendenwohnheime ausreichende pädagogische Begleitangebote zur Verfügung zu stellen. Jetzt werde gar überlegt, unterschiedlichste soziale Milieus miteinander wohnen zu lassen, was ihrer Ansicht nach nicht befriedigend dargestellt worden sei. Sie konnten zudem nicht nachvollziehen, weshalb die Schriftliche Kleine Anfrage des Abgeordneten der GRÜNEN, die zeitnah zu der Sitzung gestellt worden sei, nicht ausführlicher beantwortet worden sei. Für sie sei beispielsweise nicht nachvollziehbar, von wie vielen Wohnungen für Auszubildende der Senat in seiner Kalkulation ausgehe. Da für sie alles noch sehr vage sei, könnten sie nicht nachvollziehen, weshalb heute zwingend auf ein einstimmiges Votum hingearbeitet werden solle. Sie befürworteten ausdrücklich die angesprochene Vereinheitlichung auf der Plattform hamburg.de, um für Auszubildende einfach auffindbar umfangreiche Informationen zur Verfügung zu stellen. Generell sprachen sie sich dafür aus, die Anträge in der aktuellen Sitzung nicht abzustimmen, sondern als Beratungsgrundlage im Ausschuss zu belassen und die Beratung nach Vorlage des angekündigten Senatsberichtes fortzusetzen.

Auf die geforderten pädagogischen Begleitangebote eingehend führten die Senatsvertreterinnen und -vertreter aus, dass die meisten Auszubildenden keine Minderjährigen seien. Der Statistik sei zu entnehmen, dass unter 20 Prozent der Auszubildenden das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht hätten. Die Betreuungskonzepte, die für Minderjährige theoretisch aufgesetzt werden könnten, müssten darauf Rücksicht nehmen, dass Auszubildende in der Regel nach dem ersten Ausbildungsjahr aus der Minderjährigkeit herausfielen und gar kein Interesse an einer wie auch immer gearteten Form der

Betreuung hätten. Wenn nun allerdings eine Unterbringung von Auszubildenden an der Hafenterrasse erfolge, müsse ein wie auch immer geartetes Betreuungskonzept ausgearbeitet werden, das aber der gemischten Wohnform geschuldet sei. Eine umfangreiche pädagogische Betreuung inklusive eines Coachings der Ausbildung werde insofern berücksichtigt, als dass der Senat hierfür die Jugendberufsagentur eingesetzt habe. Mit dieser arbeiteten freie Träger zusammen, um alle Belange rund um das Thema Ausbildung und Jugendliche aufzugreifen. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter unterstrichen, dass im Übrigen auch im Auftrag an die Lawaetz-Stiftung die Klärung der Frage enthalten sei, wie damit umzugehen sei. Sie ergänzten, dass die Jugendlichen eine Ausbildungsvergütung – kein Arbeitsentgelt – erhielten, und häufig bewege sie gerade die Frage, wann ihr Einkommen hoch genug sei, um unabhängig und eigenständig leben zu können. Das Bestreben der jungen Menschen gehe eindeutig in die Richtung, selbstständig zu leben. Daher komme ihnen das Bemühen des Senats um bezahlbaren Wohnraum sehr entgegen. Ein Signal aus dem Ausschuss, geschlossen hinter dem Petitum zu stehen, würden die Auszubildenden sicherlich begrüßen. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiesen darauf hin, dass es Förderprogramme über die Wohnungsbaukreditanstalt gebe, die die jungen Menschen beantragen könnten. Notwendig sei daher vor allem, die Auszubildenden darüber zu informieren, dass ihnen diese Möglichkeit zur Verfügung stehe. Wenn der Informationsfluss verbessert werde, werde dies sicherlich zu Entlastungen führen, zeigten sich die Senatsvertreterinnen und -vertreter überzeugt.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE bestätigten, dass Jugendliche ab einem bestimmten Alter auf Betreuung keinen Wert mehr legten, aber in dem SPD-Antrag seien pädagogische Begleitangebote erwähnt, auf die sie sich bezogen hätten. An die Senatsvertreterinnen und -vertreter richteten sie die Frage, welche Maßnahmen zur Entlastung der Wohnsituation von Auszubildenden nun insgesamt seitens der Behörden vorgesehen seien.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, dass zwischen den Bestandsprogrammen und der Neubauförderung unterschieden werden müsse. In der Neubauförderung werde kalkulatorisch von 100 Plätzen ausgegangen – alle Programme der WK seien untereinander deckungsfähig. Wenn es einen stark anwachsenden Bedarf an Studierenden- oder Auszubildendenwohnungen gebe, könne dies unterjährig jederzeit umgeschichtet werden. Es gebe darüber hinaus 700 Wohnungen, in denen in bestimmten Gebieten die Miete subventioniert werde. Neue Gebiete kämen nach und nach hinzu, wobei dies ein Prozess sei, der davon abhängen würde, dass die Nachfrage existiere und Vermieter dazu bereit seien, Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Pro Gebiet und Jahr seien dies ungefähr 100 Wohneinheiten.

Der FDP-Abgeordnete wies auf Punkt 1 des seitens der SPD-Fraktion vorgelegten Änderungsantrags hin, in dem die Forderung formuliert sei, die Schaffung bezahlbaren Wohnraums für Auszubildende mit Hochdruck voranzutreiben. Dies lasse die Schlussfolgerung zu, die Mehrheitsfraktion vertrete die Auffassung, dass das derzeit nicht geschehe. Andernfalls gebe es keine Veranlassung dazu, das Selbstverständliche zu beschließen. Der FDP-Abgeordnete betonte, das Änderungsantrag vollumfänglich zu unterstützen. Den Ausführungen der Senatsvertreterinnen und -vertreter habe er entnommen, dass es vorrangiges Ziel des Senats sei, Unterkünfte für Auszubildende neu zu bauen. Dieser Weg sei am kosten-, aber auch am zeitintensivsten, weshalb ihn interessierte, inwiefern der Versuch unternommen worden sei, Bestandsimmobilien aus privatem oder öffentlichem Besitz zu akquirieren. Darüber hinaus fragte er, wann zusätzlicher Wohnraum für Auszubildende zur Verfügung stehe.

Seit dem 1. September 2012 würden bereits 700 bezuschusste Wohnungen zur Verfügung gestellt, teilten die Senatsvertreterinnen und -vertreter mit. Mit Investoren seien Gespräche geführt worden, ob die Bereitschaft dazu bestehe, Auszubildendenwohnungen zur Verfügung zu stellen. Lediglich zwei Wohnheime für Krankenschwestern und -pfleger würden erweitert. Mit Letzterem sei die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) nur insofern befasst, als dass bei der Vorlage entsprechender Anträge eine Prüfung durch die WK stattfinde. Die Möglichkeit zusätzlicher Wohnheime in städtischer Verantwortung werde derzeit durch die Lawaetz-Stiftung für das Areal An der Hafenterrasse geprüft. Zugleich sei geprüft worden, wie die Gebiete im Osten Hamburgs um zusätzlichen Wohnraum für Auszubildende erweitert werden könnten. Die

meisten Projekte seien mitnichten Neubauprojekte. Die BSU werbe allerdings für die Errichtung von Neubauten und die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, dass es für Investoren durchaus von Interesse sei, Wohnraum für Studierende und Auszubildende zu schaffen; zwei entsprechende Projekte seien durch das Bezirksamt Altona initiiert worden. Über die Vermietung an Studierende und Auszubildende nutzten Investoren beispielsweise in Harburg die Möglichkeit, Gebietsstrukturen durch entsprechende Ansiedlungen positiv zu beeinflussen. Bezüglich der nachgefragten Zeitschiene berichteten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass auf der Veddel ein- einhalb Jahre vergangen seien, bis die erste Tranche der Bewilligungen ausgeschöpft gewesen sei.

Der FDP-Abgeordnete stellte klar, ihm gehe es nicht darum, Kritik daran zu üben, dass der Senat versuche, private Investoren zu gewinnen. Er unterstrich, dass es hinsichtlich des Wohnraums für Auszubildende ein akutes Problem gebe und es ihn daher interessiere, inwiefern der Senat in seinem Besitz befindliche Immobilien auf deren Eignung als Unterkunft für Auszubildende überprüft habe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, eine Reihe von Projekten daraufhin überprüft zu haben, ob eine entsprechend Umrüstung möglich sei. In diesem Zusammenhang sei das Haus Wegenkamp geprüft, aber auch das Berufsförderungswerk in Farmsen in die Betrachtung einbezogen worden. Auch die Städtische Wohnungsbaugesellschaft sei in die Überlegungen einbezogen worden und nehme an dem Auszubildendenprogramm teil, indem sie Wohnungen an eine entsprechende Klientel vermiete. Intendiert sei allerdings explizit nicht, in staatlicher Verantwortung Neubauten zu errichten. Dies sei nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass sich nahezu alle Parteien in der Bürgerschaft für die Schuldenbremse ausgesprochen hätten. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, dass es ihnen ein Anliegen sei, Wohnraum für diejenigen Auszubildenden anbieten zu können, die aus dem Umland Hamburgs stammten. Sie betonten, dass es schwierig sei zu definieren, was akuter Wohnraumbedarf bei Auszubildenden bedeute und welche Zahlen hierfür anzunehmen seien. Viele Auszubildende lebten noch bei ihren Eltern oder hätten bereits Unterkünfte gefunden, sodass der reale Bedarf nicht ohne Weiteres quantifizierbar sei.

Der FDP-Abgeordnete fragte, ob das Fazit dieser Ausführungen sei, dass es hinsichtlich der Wohnraumversorgung für Auszubildende kein akutes Problem gebe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, dass es ein Problem gebe, an dessen Behebung sie derzeit arbeiteten, und nicht infrage zu stellen, dass entsprechende Bedarfe vorhanden seien. Daher gebe es eine Kooperation mit dem Berufsbildungswerk und der Lawaetz-Stiftung. Zudem werde am 1. Januar 2013 ein neues Programm für Investoren zur Errichtung von Neubauten aufgelegt. Es gebe also einen bunten Strauß an Maßnahmen, an dessen Bekanntheitsgrad zugegebenermaßen noch gearbeitet werden müsse.

Die Abgeordneten der GRÜNEN wiesen auf ihre Große Anfrage aus der Drs. 20/917 „Vermittlung aus der Obdachlosigkeit in gesicherte Wohnverhältnisse und die Situation der öffentlich-rechtlichen Unterbringung, Große Anfrage, Katharina Fegebank und andere, GAL“ hin. In dieser Drucksache sei nach den vom Studierendenwerk geführten Unterkünften gefragt worden. In der Senatsantwort seien 34 Unterkünfte mit der jeweiligen Platzzahl aufgeführt worden und dort werde ersichtlich, dass es Immobilien gebe, in denen 503 beziehungsweise 468 Studierende Unterkünfte finden könnten. Zehn Wohnheime böten jeweils zwischen 200 und 500 Studierenden Wohnraum und zwölf seien aufgelistet, die 100 bis 200 Plätze vorhielten. Daraus werde erkennbar, dass es sich hierbei durchaus um größere Wohneinheiten handele. Studierende seien in aller Regel volljährig, aber dessen ungeachtet werfe dies die Frage auf, warum davon ausgegangen werde, dass große Wohneinheiten für Studierende möglich, für Auszubildende jedoch kritisch zu bewerten seien. Weiterhin interessierte sie, wie Minderjährige an Wohnraum gelangen könnten. In aller Regel sei es für sie schwierig, einen Mietvertrag zu erhalten.

Die Abgeordneten der GRÜNEN führten weiter aus, dass Auszubildende häufig in Wohngemeinschaften lebten und dort 320 Euro oder mehr für ein Zimmer bezahlen müssten. Einer Statistik der Jugendzeitschrift „SPIESSER“ aus dem Jahr 2011 sei zu entnehmen, dass sich die Durchschnittsmieten für ein 20-m²-WG-Zimmer in Hamburg

zwischen 250 und 450 Euro bewegten. Die Ausbildungsvergütungen betrügen im ersten Ausbildungsjahr zwischen 500 und 600 Euro, was verdeutliche, dass Auszubildende durch derartige Wohnraumpreise in ihrer Lebensführung extrem eingeschränkt seien. Sie fragten, inwiefern es ein Mietkonzept des Senats gebe, damit die Mieten der von Investoren bereitgestellten Wohnungen erschwinglich blieben, und das es auch Minderjährigen ermögliche, Wohnraum anzumieten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, dass Minderjährige die Unterschrift Erziehungsberechtigter benötigten, um einen Ausbildungsvertrag zu unterzeichnen. Nicht nur sie seien auf die Unterschrift der Eltern angewiesen, wenn sie Wohnraum anmieten wollten, sondern auch volljährige Studierende ohne regelmäßiges Einkommen. Es liege in der Verantwortung der Eltern, für die Mietzahlungen ihrer Kinder zu bürgen. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten weiter aus, dass Auszubildende in der Metall- und Elektroindustrie bereits 1.000 Euro und mehr als Ausbildungsvergütung erhielten. Dies verdeutliche, dass Auszubildende über sehr unterschiedliche finanzielle Ressourcen verfügten. Hinsichtlich der Größe der Wohneinheiten teilten die Senatsvertreterinnen und -vertreter mit, den fachbehördlichen Überlegungen im Rahmen der Fachkräftestrategie sei zu entnehmen gewesen, dass auch das Studierendenwerk davon Abstand nehme, größere Wohneinheiten zu errichten, weil größere Wohnobjekte in einem verdichteten Stadtbereich häufig zu Diskussionen und Schwierigkeiten führten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, dass zu unterscheiden sei, ob Auszubildende ausziehen wollten, aber ihnen grundsätzlich Wohnraum im Hause der Eltern zur Verfügung stehe, oder ob sie aufgrund ihrer Herkunft dringend auf eine Unterkunft angewiesen seien. Es liege nicht zuletzt auch in der Verantwortung der Arbeitgeber, die Minderjährige einstellten, deren Unterbringung zu bedenken.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE wiesen darauf hin, in allen drei der Beratung zugrunde liegenden Anträgen sei festgehalten, dass es ein Auszubildendenwerk geben solle – entweder als private Stiftung oder als Anstalt öffentlichen Rechts. In der vorangegangenen Diskussion sei kein einziges Mal erwähnt worden, dass an diesem Vorschlag festgehalten werde. Sie fragten, wie der Senat dazu stehe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, in Zusammenhang mit dem Areal An der Hafenbahn ein Konzept in Auftrag gegeben zu haben. Das Auszubildendenwohnheim werde öffentlich ausgeschrieben. Es sei auch für eine Stiftung oder für den Ausbildungsverein möglich, sich zu bewerben.

Die SPD-Abgeordneten zeigten sich nach wie vor überzeugt von dem Konzept, das in den Antrag aus der Drs. 20/2394 eingeflossen sei. Das heute vorgelegte Änderungs-petition bringe dies zum Ausdruck, indem insbesondere auf das Auszubildendenwerk verwiesen werde. Es gelte jedoch, den Spielraum des Senats nicht unnötig einzun-gen. Insofern sei das vorliegende Änderungs-petition offener formuliert als der vor einem Jahr vorgelegte Antrag.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE fragten unter Bezugnahme auf den Satz aus der Drs. 20/2394 „Zusagen über siebenstellige Beträge liegen bereits vor“, was mit diesem Betrag vorgesehen sei.

Diese Summe resultiere aus Zusagen aus der Wirtschaft und vonseiten der Handelskammer, sich mit entsprechenden Beträgen an der Realisierung eines Auszubildendenwohnheims zu beteiligen, antworteten die SPD-Abgeordneten. Die Zahlung dieser Gelder sei nicht vertraglich vereinbart, sondern sei als Absichtserklärung zu verstehen, mit der Unterstützung signalisiert werde. Sehr genau würden sie prüfen, was der Senat am Ende des 1. Quartals 2013 präsentiere. Es sei der Stadt aufgrund der finanziellen Lage nicht möglich, große Summen in eine Realisierung einzubringen, und daher bestehe die Notwendigkeit der Unterstützung vonseiten der Unternehmerschaft, ergänzten die SPD-Abgeordneten. Die Stadt werde ihren Beitrag leisten, indem sie ein Gebäude und/oder Grundstück bereitstelle. Hierum könnten sich Träger bewerben. Diesen Handlungsspielraum ermögliche das aktuell eingebrachte Änderungs-petition.

Die Abgeordneten der GRÜNEN fassten zusammen, dass schriftlich nicht fixiert sei, was genau geschehen solle. Derzeit gebe es diverse Studierendenunterkünfte, deren Größe deutlich über 50 Einheiten liege. An der Hafensbahn sei eine Prüfung zunächst verworfen und dann wieder zugelassen worden. Dieses Prozedere sei aus ihrer Sicht nicht zufriedenstellend begründet worden. An der Hafensbahn seien zwei von acht Häusern mit Obdachlosen belegt; darüber hinaus würden die Häuser von 400 Monteuren bewohnt. Nach wie vor sei wichtig zu klären, welche Betreuungsqualität dort möglich sei. Sie sprachen sich dafür aus, am Ende des 1. Quartals 2013 mit den Vorlagen des Senats weiterzuarbeiten, und regten an, dass die Berichterstattung des Senats schriftlich erfolgen solle.

Die SPD-Abgeordneten erklärten sich dazu bereit, Punkt 2 ihres Änderungsantrags zu Drs. 20/2394 wie folgt abzuändern: „In den zuständigen Ausschüssen zum Ende des 1. Quartals 2013 schriftlich über die Fortschritte zu berichten.“

Unter dieser Maßgabe teilten die Abgeordneten der GRÜNEN mit, dass sich ihr Antrag aus der Drs. 20/2577 erledigt habe.

Sodann trat der Ausschuss in die Abstimmung über die Anträge ein.

III. Ausschussempfehlung

Der Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Medien empfiehlt der Bürgerschaft

- a. *einstimmig, den Antrag aus der Drs. 20/2577 für erledigt zu erklären.*
- b. *mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-, CDU- und FDP-Abgeordneten gegen die Stimme der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE und bei Enthaltung des Abgeordneten der GRÜNEN, den Antrag aus der Drs. 20/2618 abzulehnen.*
- c. *Einstimmig bei Enthaltung der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, den Antrag aus der Drs. 20/2394 in folgender geänderter Fassung zu beschließen:*

„Der Senat wird ersucht:

1. *Die Schaffung bezahlbaren Wohnraums für Auszubildende mit Hochdruck voranzutreiben, indem*
 - a. *er die Förderanreize und Förderprogramme in diesem Bereich weiter bekannt macht und ausschöpft,*
 - b. *er Einzelprojekte von Ausbildungsbetrieben und Trägern (insbesondere dem Auszubildendenwerk) durch zeitnahe Genehmigungsprüfung und im Rahmen der bestehenden Förderinstrumente nachdrücklich unterstützt.*
2. *In den zuständigen Ausschüssen zum Ende des 1. Quartals 2013 schriftlich über die Fortschritte zu berichten.“*

Hjalmar Stemmann, Berichterstattung

Petitum der Abgeordneten von SPD, CDU und GAL im Wirtschaftsausschuss

zum Antrag

Betr.: „Sicherung des Fachkräftenachwuchses in Hamburg: Bezahlbarer Wohnraum für Auszubildende durch Schaffung eines Auszubildendenwerks und eines Auszubildendenwohnheims“ (Drs. 20/2394)

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft zu beschließen:

Der Senat wird ersucht:

1. Die Schaffung bezahlbaren Wohnraums für Auszubildende mit Hochdruck voranzutreiben, indem
 - a. er die Förderanreize und Förderprogramme in diesem Bereich weiter bekannt macht und ausschöpft,
 - b. er Einzelprojekte von Ausbildungsbetrieben und Trägern (insbesondere dem Auszubildendenwerk) durch zeitnahe Genehmigungsprüfung und im Rahmen der bestehenden Förderinstrumente nachdrücklich unterstützt.
2. In den zuständigen Ausschüssen zum Ende des 1. Quartals 2013 über die Fortschritte zu berichten.